

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Abonnementspreis vierteljährlich:
in der Post abgeholt 1.65 M.,
in der Post zugestellt 1.95 M.,
in Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pfg.

Beilagen:
Sonntagsblatt,
Jahresplan,
Wandkalender
von Wittenberg.

Nr. 67.

Montabaur, Montag, den 26. April 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Vom 12. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) folgende Verordnung erlassen:

1. Unter der Bezeichnung „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird eine Behörde gebildet, die dem Reichsamt des Innern unterstellt ist. Sie besteht aus einem Reichskommissar als Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern. Ihr steht ein Beirat zur Seite, aus sechs Vertretern der Landwirtschaft und insbes. sechs Vertretern der Städte, des Handels und der Gewerbe zusammengesetzt. Der Reichskanzler ernannt den Reichskommissar und die Mitglieder der Reichsstelle und Beirats; er erläßt die näheren Bestimmungen.

2. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat für die Verteilung von Kartoffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung im Reichsgebiete zu sorgen. Sie hat sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände zu bedienen. In der Verteilung ist der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen.

3. Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Fehlbetrag dem Reichskommissar an die Reichsstelle oder andere Kommunalverbände abzugeben sind. Dabei sind, soweit die Reichsstelle für Kartoffelversorgung an. Der Reichskanzler ermächtigt die Reichsstelle, die Reichsstelle für die Berechnung des Fehlbetrags auf der Grundlage der in der Reichsstelle oder anderen Kommunalverbänden zu berücksichtigen sind, entscheidet die Reichsstelle.

4. Die Kommunalverbände haben den Erfuchen der Reichsstelle Folge zu leisten. Die Reichsstelle kann insbes. bestimmen, welche Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an die Reichsstelle oder andere Kommunalverbände abzugeben sind. Dabei sind, soweit die Reichsstelle im Eigentum des abgebenden Kommunalverbands stehen, diesem die Selbstkosten zu vergüten.

5. Der Reichskanzler kann Grundätze über die Verpflichtung zur Abgabe aufstellen.

6. Kommunalverbände, aus denen hiernach Kartoffeln abgegeben sind, haben die Mengen, die sie nicht abzugeben können, sicherzustellen. Auch die Reichsstelle kann Kartoffelmengen sicherstellen.

7. Die Sicherstellung erfolgt nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes über Höchstpreise, vom 4. August 1914 in

der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) mit folgenden Maßgaben:

Die Anordnung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Höchstpreisgesetzes) ist bei Landwirten nicht auf die Vorräte zu erstrecken, die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlich sind. Der Reichskanzler kann Grundätze darüber aufstellen, welche Vorräte zur Fortführung der Wirtschaft als erforderlich anzusehen sind.

Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte zu verwahren und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt; er erhält hierfür eine angemessene Vergütung, die von der Reichsstelle festgesetzt wird.

Die §§ 2 und 4 des Höchstpreisgesetzes finden gegen Besitzer von Kartoffeln auch insoweit Anwendung, als Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Dabei treten an Stelle des Höchstpreises die Selbstkosten. Die Vorschriften im § 6 Nr. 3, 4 und 5 des Höchstpreisgesetzes finden auch in diesen Fällen Anwendung.

Bei der Sicherstellung darf nicht zurückgegriffen werden auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung oder eines Kommunalverbandes oder der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder der Zentralkaufmannschaft m. b. H. in Berlin stehen.

Auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragsschließenden bis zum 26. April 1915 einschließlich dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist. Der Kommunalverband hat die Mitteilung bis zum 5. Mai 1915 einschließlich an die Reichsstelle weiterzugeben. Der Rückgriff ist zulässig, wenn die Reichsstelle es genehmigt oder verlangt.

§ 6. Die Reichsstelle oder die von ihr bezeichnete Person ist berechtigt, in die bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufenden Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten. Auf den Eintritt finden die §§ 505 bis 508, § 512 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung. Der Eintrittsberechtigte kann die Erklärung des Eintritts nur bis zum 31. Mai 1915 einschließlich und wenn das Bestehen des Vertrags der Reichsstelle erst nach dem 17. Mai 1915 bekannt wird, nur binnen zwei Wochen nach dem Bekanntwerden abgeben; er hat den aus dem Vertrage Berechtigten von dem erfolgten Eintritt unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7. Die Kommunalverbände haben die ihnen überwiesenen Mengen an der Verladestation abzunehmen. Die näheren Bestimmungen setzt die Reichsstelle fest.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Sicherstellung (§§ 5, 10) ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Lagerungsorts, über Streitigkeiten aus der Abgabe von einem Kommunalver-

band an einen andern (§ 4) die höhere Verwaltungsbehörde des Verladeorts.

§ 9. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung für den Bezirk der Gemeinden übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

§ 10. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können zu diesem Zwecke insbesondere die erforderlichen Mengen sicherstellen (§ 5), sie können ferner

1. die Verteilung an Kleinändler und Verbraucher vornehmen,
2. die Abgabe und Entnahme von Kartoffeln auf bestimmte Abgabestellen, Zeiten und Mengen beschränken,
3. die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes verbieten oder beschränken, insoweit es sich nicht um Anweisungen der Reichsstelle handelt.

Die Maßnahmen auf Grund der Nummern 2, 3 dürfen nicht erstreckt werden auf Mengen, die nach § 5 Abs. 6, 7 dem Rückgriff nicht unterliegen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§§ 9, 10) vorschreiben.

§ 12. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie abgeben, nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundätzen festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 13. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können in ihrem Bezirke Lagerräume für die Lagerung der Mengen in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 14. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 15. Ueber Streitigkeiten, die bei der Regelung der Versorgung (§§ 9 bis 13) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde oder als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 19. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, der die Ver-

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elcho.

(Nachdruck verboten.)

Durch einen Zufall erfuhr er, daß ein großes Bankhaus für die Zentrale ihres weitverzweigten Geschäftes das Haus zu erwerben suche und dafür eine sehr hohe Summe aufzuwenden gedente. In großer Erwartung wartete er, bis der Baurat Schauer, auf den er mit, daß er ein Haus wisse, durch dessen Ankauf er ein großes Geschäft erzielen lasse, und bot ihm die Preisgabe seines Geheimnisses für die Hälfte des Kaufpreises an. Der Baurat ging auf den Vorschlag ein, schloß sich voll und ganz an, und nach drei Tagen war er von zweihundertfünfzigtausend Mark erzielt, die Hälfte Kleinschmidt erhielt.

In einem wahren Freudentaumel kam dieser zu den Eltern und rief: „Jetzt sind wir auf dem Wege zur Freiheit.“

Baurat Schauer hatte es vorausgesehen, daß sich der Freudentaumel nicht lange mit der Bekämpfung des Kleinschmidt nicht lange mit der Bekämpfung eines Bauführers begnügen werde; aber dessen rastlose Tätigkeit und scharfe Bitterung über die Teilhabe in sein Geschäft auf. Dadurch genoss er, daß zur Erzielung großer Gewinne Kräfte gebendet werden konnten, mit denen er persönlich sich befassen mochte.

Die beiden Kompagnons segelten mit günstigem Wind, denn die Reichshauptstadt entwickelte eine ungünstige Konjunktur mit glänzendem Ausblick. Nach mehrjähriger Zusammenarbeit starb Baurat plötzlich und hinterließ sein Erbe zwei Töchtern, die als Beamte in der Provinz lebten. Kleinschmidt, der zu jener Zeit schon ansehnliche Kapitalien hatte, mit den Erben einen Vertrag ab. durch den

er die Firma mit deren Grundstücken, Dampfziegelei und Kiesgrube übernahm. Der Preis, den er zahlte, war so gering, daß er sich sagte: Des Baurats Hauptidee bin ich.

Run war er Millionär und Inhaber einer Firma, deren Ansehen und Kredit er durch solide Bauausführungen bedeutend hätte heben können, allein er zog es vor, an jedem Unternehmen möglichst viel zu verdienen. Er verwandte für seine Bauten billiges Material und suchte die inneren Mängel durch prächtige Fassaden zu verdecken. Wenn die Käufer sich beklagten und Trine ihn warnte, antwortete er dieser lachend:

„Lieber Schatz, ich baue ja nicht die Häuser, um sie zu bewohnen, sondern um sie zu verkaufen.“

Jener Vanderbilt, dem seine Freunde den Titel Commodore verliehen, und der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Millionen erwarb, sprach am Abend seines Lebens den Erfahrungssatz aus: „Die meisten Millionäre glauben das erworbene Geld zu besitzen, allein das Geld besitzt sie.“ Auch Christ Kleinschmidt wurde von der Geldgier unterjocht. Beim ersten großen Gewinn schien es ihm, als streue Fortuna die irdischen Glücksgüter über ihn aus, aber bald darauf geriet er unmerklich in die Fren des Kapitals, die sich härter und sorgenvoller gestaltete als die Abwehr der Not. Für den Geldgewinn spannte er seine Seelenkräfte an, opferte er die Ruhe seiner Nächte und selbst die Freuden des Familienlebens. Auf der Jagd nach dem schimmernden Phantom des Glücks war all sein Sinn und Trachten auf das gleißende Gold gerichtet; so überjah er die feineren Reize des Lebens, stürmte rücksichtslos über die Schwächeren fort und verschloß sein Ohr der Stimme des Gewissens.

Er war stolz auf seine Erfolge und prahlte gern vor seiner Frau mit dem Wachstum seines Vermögens. Als er ihr nach einer Inventarisierung melden konnte: „Jetzt besitzen wir zwei Millionen; sobald wir noch eine dazu schlagen können, dann setzen wir uns zur Ruhe und lassen's uns wohl sein!“ da schüttelte Trine leise den Kopf und bemerkte wehmütig: „Nicht freut ja dein Erfolg, lieber Christ, aber — zur rechten Lebensfreude werden wir — so scheint mir — auch jetzt nicht kommen.“

Bitte, laß mich ausreden — in den vielen einsamen Stunden, die ich hier verbringe, hab' ich darüber nachgedacht —. Sieh mal, ich glaube fast, wir haben kein Talent zum Glückseligkeit. Du bist ein Arbeitswolf, dem ein günstiger Jahresabschluß als die höchste aller Wonnen gilt, und ich bin im Grunde nur eine Wirtschaftlerin und bleibe allein. Um uns her ist ein Gerbete von Millionen Menschen, und in den sieben Zimmern unserer Wohnung bin ich einsamer als der Schäfer auf der Heide.“

„Aber du hast doch die Kinder.“

„Ja, freilich, die Kinder! Um ihre Willen stehe ich früh auf, damit sie rechtzeitig frühstücken und zur Schule gehen; haben sie die Schulfreude hinter sich, dann spielen sie mit Freundinnen und arbeiten später für die Schule. So ist die Stunde, in der ich sie zu Bett bringe, die einzige, in der ich der Kinder froh werde, und die wird mir nur zu oft vergällt durch die Zänkereien der beiden Mädchen. Es ist erstaunlich, wie grundverschieden beide veranlagt sind. Na, das weißt du ja so gut wie ich selber, daß Tilde zum Hochmut neigt, und daß Annette sich unter schmutzigen Rängen, mit denen sie auf dem Hofe herumtollt, am wohlsten fühlt. Tilde möchte ihre jüngere Schwester bevormunden, aber da der Altersunterschied nur ein Jahr beträgt, so fühlt sich Annette gleichberechtigt und es kommt zu Zänkereien.“

Christ hatte gleichfalls über die Erziehung der ungleichartigen Kinder nachgedacht und machte Trine den Vorschlag, eine Gouvernante ins Haus zu nehmen.

Trine stimmte seufzend zu. Es wurden im Laufe zweier Jahre wiederholt Versuche angestellt, eine tüchtige und anspruchslose Erzieherin zu gewinnen, allein jeder mißlang. Die Kleinschmidts hatten ein schönes Haus am Kurfürstendamm bezogen, verstanden es aber nicht, ihre Bewohnheiten mit einer im vornehmen Stil gehaltenen Lebensführung in Einklang zu bringen; darum fühlten sich die Erzieherinnen in ihren Erwartungen getäuscht und verließen entweder nach kurzer Zeit das Haus des „Kaufmanns“, oder mußten um ihrer widerwärtigen Haltung willen entlassen werden.

Trotz der so rasch gewordenen Millionen schütteten sich

forgung übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat (§§ 9, 10, 12, 13), wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 20. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Kartoffeln, die nach dem 15. April 1915 aus dem Ausland eingeführt werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszentralrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 12. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichszentralrats.
Delbrück.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915.

Zu § 1. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung ist als besondere Reichsbehörde errichtet. Sie hat ihren Sitz in Berlin, Abgeordnetenhaus. Zum Reichskommissar ist von dem Herrn Reichszentralrat der Präsident des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Rau, ernannt.

Der Schriftverkehr der Kommunalverbände mit der Reichsstelle hat unmittelbar zu erfolgen, soweit nicht in den nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen besonders vorgeschrieben sind.

Zu § 2. Kommunalverbände im Sinne der Bekanntmachung sind die Stadt- und Landkreise.

Zu § 3. Die Kommunalverbände haben den Fehlbetrag, in Zentnern gerechnet, spätestens zum 1. Mai d. J. unmittelbar bei der Reichsstelle für Kartoffelversorgung vorläufig anzumelden. Die vorläufige Anmeldung ist zu ergänzen durch eine näher begründete Nachweisung des Fehlbetrages, welche der Reichsstelle durch die Hand der Regierungspräsidenten (in Berlin des Oberpräsidenten) einzureichen ist und nachfolgende Angaben enthalten muß:

1. Die Menge der in dem Kommunalverband vorhandenen Kartoffeln unter Anführung des Ergebnisses der Bestandsaufnahme vom 15. Mai d. J. Vorräte unter 50 kg sind, sofern ihre genaue Höhe nicht durch besondere Zählung ermittelt sein sollte, schätzungsweise anzugeben.

2. Die Menge derjenigen Kartoffeln, die im Eigentum des Kommunalverbandes stehen und zur Ernährung seiner Bevölkerung bestimmt sind.

3. Die Menge an Kartoffeln, auf deren Lieferung der Kommunalverband noch Anspruch hat, unter Mitteilung des Ortes und des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln lagern, und des zur Lieferung Verpflichteten.

4. Die Zahl der ortsanwesenden Zivilbevölkerung.

5. Die Zahl derjenigen Personen, die nicht mehr als 2400 Mark Jahreseinkommen haben, und ihrer Haushaltsangehörigen. Dabei sind die Ergebnisse der statistischen Bearbeitung der Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1915 zu benutzen und, insoweit solche Ergebnisse für dieses Steuerjahr noch nicht vorliegen, diejenigen des Steuerjahres 1914.

6. Die Maßnahmen, die getroffen oder beabsichtigt sind, um die Kartoffeln in erster Linie der minderbemittelten Bevölkerung zuzuführen.

Die Regierungspräsidenten (in Berlin der Oberpräsident) prüfen die Nachweisungen, welche spätestens zum 20. Mai d. J. in ihren Besitz gelangen müssen, daraufhin, ob die Begründung den vorstehenden Bestimmungen entspricht und vollständig ist, veranlassen erforderlichenfalls Berichtigungen oder Ergänzungen und reichen sodann die Nachweisungen mit ihrer gutachtlichen Äußerung bis zum 1. Juni d. J. unmittelbar an die Reichsstelle für Kartoffelversorgung weiter. Die Termine sind genau innezuhalten.

Zu § 4. Den Ersuchen der Reichsstelle für Kartoffelversorgung haben die Kommunalverbände Folge zu leisten.

Etwasige Einwendungen der Kommunalverbände gegen Anweisungen der Reichsstelle über die Abgabe von Kar-

toffeln sind bei der Reichsstelle durch die Hand der Regierungspräsidenten anzubringen, die sich zu den Einwendungen, soweit erforderlich, gutachtlich zu äußern haben.

Zu § 5. Beim freihändigen Ankauf inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1914 von den Produzenten können die Kommunalverbände außer dem Höchstpreise eine Gebühr für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Entschädigung für Schwind und Risiko bewilligen, welche bei der Abnahme der Kartoffeln beim Produzenten:

zwischen 20. und 30. April	1.— M.
1. und 9. Mai	1,50 M.
10. und 19. Mai	2.— M.
20. und 31. Mai	2,50 M.
1. und 9. Juni	3,00 M.
10. und 19. Juni	3,50 M.
20. Juni und später	4.— M.

für den Zentner betragen darf (s. vergl. Bekanntmachung vom 15. April d. J. — Reichsgebl. S. 226).

Insoweit die abzugebenden Kartoffelmengen von den Kommunalverbänden freihändig nicht beschafft werden können, sind sie nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgebl. S. 516), unter Berücksichtigung der Abänderung durch die Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgebl. S. 25) mit den besonderen Maßgaben der Absätze 3 bis 7 des § 5 sicherzustellen. Zuständig für das Verfahren bei der Sicherstellung sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirk sich die Kartoffeln befinden; im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften der Artikel 6 ff. der Ausführungsanweisung vom 23. Dezember 1914 zum Höchstpreisgesetz (S. M. Bl. 1915 S. 3) Anwendung. Jedoch ist folgendes zu beachten:

1. Das Verfahren ist von Amtswegen einzuleiten. Einem Antrag auf Uebertragung des Eigentums bedarf es nicht (Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 — R. G. Bl. S. 25 — Artikel 1 Ziffer 1).

2. Als Uebernahmepreis ist der gesetzliche Höchstpreis für Speisekartoffeln ohne die im Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 5 genannten Zuschläge festzusetzen.

Wegen Bewilligung einer Vergütung für Verwahrung und Erhaltung der Vorräte wird das Nähere durch die Reichsstelle bestimmt (s. vgl. Abs. 4 des § 5).

3. Das Verfahren kann gegen Besitzer von Kartoffeln auch insoweit durchgeführt werden, als Höchstpreise für sie nicht bestehen, also auch gegen Händler. Dabei treten aber die Selbstkosten an Stelle des gesetzlichen Höchstpreises.

4. Bei der Sicherstellung darf ohne besondere Ermächtigung der Reichsstelle nicht auf die zur Erfüllung von Lieferungsverträgen erforderlichen Kartoffelmengen zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem 12. April 1915 abgeschlossen worden sind und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragsschließenden bis zum 26. April 1915 einschließlich dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zugehenden Mitteilungen über Verträge übersichtlich in einer Liste zusammenzustellen und die Liste mit allen Unterlagen bis einschließlich 5. Mai 1915 der Reichsstelle unmittelbar vorzulegen. Der Termin ist genau innezuhalten.

Zu § 8. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Zu § 9/10. Die Kommunalverbände und die von ihnen mit der selbständigen Regelung der Kartoffelversorgung innerhalb ihres Bezirks beauftragten Gemeinden sind dafür verantwortlich, daß vorzugsweise der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung an Kartoffeln gleichmäßig befriedigt wird. Welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind, muß zunächst ihrem Ermessen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben.

Die Voraussetzungen, unter denen das Recht den Kommunalverbänden und Gemeinden einen Zuschuß zu den ihnen bei Gewährung der Zuschläge nach Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 5 über den gesetzlichen Höchst-

preis hinaus entstehenden Aufwendungen für die Beschaffung der Kartoffeln im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung gewährt wird, werden noch besonders bekannt gegeben werden.

Zu § 11. Erweisen sich die Anordnungen eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde gemäß § 10 als unzureichend, so kann der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, eine andere Regelung vorsehen.

Zu § 14. Anordnungen im Sinne der §§ 9, 10, 12 werden in den Landkreisen vom Kreisamtspräsidenten, in den Gemeinden vom Gemeindevorstand erlassen. Sie bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu § 17. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Minister für Handel u. Gewerbe.	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
J. A. v. Suseky.	Frhr. v. Schorlemer
Der Finanzminister.	Der Minister des Innern.
Penke.	v. Loebell.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 7. April 1915.
Auf das Gesuch vom 2. d. Mts. genehmige ich der Arbeitsauschuss der Kaiser Wilhelm-Spende der Frauen zur Förderung seiner Zwecke eine Hauskollekte der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis schließlich 8. Mai ds. Js. veranstaltet. Die wegen Einsammlung der Hauskollekte zu treffenden Maßnahmen stelle ich dem Arbeitsauschuss mit dem Ersuchen anheim, dafür zu sorgen, daß alle Sammler zur Bildung von Mißbräuchen mit polizeilichen Ausweisungen versehen werden. Den Herren Oberpräsidenten und Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen, die mir benachrichtigt worden sind, bleibt überlassen, die erforderlichen sonstigen Anordnungen hinsichtlich der Führung der Kollekte innerhalb ihres Verwaltungsbereichs zu treffen.

Im Auftrage. v. Jarocki

An den Arbeitsauschuss der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Gymnasien.
v. Hd. der Frau Gymnasialdirektor Fischer in Berlin-Gesundbrunnen (Gymnasium).

Vorstehender Erlaß wird den Herren Bürgermeistern zur Beachtung mitgeteilt.
Montabaur, den 22. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter.
Vertuch,
Regierungsrat.

Berlin, den 12. April 1915.

In dem Verlage des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Reich ist ein von dem Kabinettsrat a. D. Dr. v. Pinnow auf Grund amtlichen Materials verfaßtes Buch „Statistische Beiträge für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in Preußen“ erschienen.

Der Preis des Buches beträgt 6 M., ohne 3,50 M., für Medizinalbeamte, die das Buch direkt dem Kaiserin Auguste Viktoria-Hause beziehen, um Preis um 1.— M. bzw. 50 Pf. herabgesetzt werden.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Kirch

Veröffentlicht.

Montabaur, den 23. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter.
Vertuch,
Regierungsrat.

Wiesbaden, den 20. April 1915.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März d. J. gestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 bis 5 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1913 in den Monaten September, Oktober, November

Christ und Trine in den engen Grenzen eines bürgerlichen Haushalts am wohlsten. In den prunkvollen Vorderzimmern ihrer Wohnung waren die Polstermöbel und Teppiche mit Kattunhüllen überdeckt. Sie bewohnten nur drei kleine Hinterzimmer und verzehrten ihre Mahlzeiten zumeist in der hellen und geräumigen Küche. Der Glanz und die Schönheit ihrer Prachträume sollte erst enthüllt werden, wenn die Kinder erwachsen waren. Ihnen sollte der Daseinskampf erspart bleiben, sie sollten den Reichtum ihrer Eltern voll genießen und an der Seite vornehmer und in geachteter Stellung befindlicher Männer eine glänzende Rolle in der Gesellschaft spielen. Die Eltern sahen ein, daß die Mitgift allein nicht ausreichte, um die Töchter zu „der Menschheit Höben“ emporzuheben; die Ausbildung ihrer Fähigkeiten und eine Schulung nach allen Regeln des guten Tons gehörten dazu, um in die erste Lebensstellung zu gelangen und sich darin behaupten zu können. So beschloßen sie denn, so schwer es ihnen auch wurde, beide Kinder einem am Fuß des Harzes belegenen Pensionat zu übergeben, das ihnen als eine erzieherische Musteranstalt gerühmt worden war.

7. Kapitel.

Die Harzwälder lagen im Schnee. Ein Nordweststurm hatte in der Nacht zum letzten Sonntag vor Weihnachten zunächst große Schneeflocken über sie hingewirbelt und stundenlang mit ihnen sein Spiel getrieben, dann schlug der Wind nach Osten um, wurde eifig kalt und erlirte in der Frühe. Nun lag ein zauberhafter Wintermantel über dem Forst. Im Raubholz hatte sich der entblätterte Laubwald mit Milliarden von Kristallen bekleidet, deren duftige Zartheit und reines Weiß den frischgefallenen Schnee zu ihren Füßen noch beschämte.

Auf einer jener Terrassen, welche Vorstufen zum Haupt des Brocken bilden, hielten drei junge Mädchen an und versenkten sich mit bewundernden Blicken in die Pracht dieser Winterlandschaft, deren märchenhafte Stimmung noch eine Steigerung durch den leisen Hall der Kirchenglocken erhielt, die eben im Tal geläutet wurden. Die jüngste der drei Ausflüglerinnen, eine Blondine, der in

das äppig unter einer spanischen Mütze hervorquellende Haar funkelnde Eisstrich geflogen waren, gab zuerst ihrer Bewunderung lauten Ausdruck: „Kinder“, sagte sie schwärmerisch, „sind wir hier nicht in einem Zaubergarten geraten? O, seht doch nur, wie der Schnee da unten gegen die Stämme geweht wurde, als habe der Wind sie mit dicken Leibbinden versehen wollen, und da — wahrhaftig! reicht in der Schlucht gar die Schneemasse den Hängen bis unter die breit ausgedehnten Arme! Ach, und hier oben hat der Frost gar eine Wunderwelt geschaffen! Ei, jetzt sieht man erst, wie viele Zweige ein Baum hat; der Raubholz läßt jeden einzelnen in die Erscheinung treten. Und wie der Wald sich hier zu einem herrlichen Gipsabdruck aufbaut, dessen leuchtende Kuppel das ehrwürdige Brockenhaupt bildet! Und dort im Westen! Seht doch die mächtigen Kisten, die mit ihren Wipfeln in den Himmel zu greifen scheinen! Und diese Himmelsdecke selbst! Ueber uns ist sie grau wie eine gefrorene Fensterscheibe, im Osten aber rosig, als wolle das Morgenlicht durch die Nebel dringen. Ah — nun erlösen auch die Glockentöne, und es wird still — so seltsam still, als versinke die Natur in den ewigen Schlaf.“

„O Welt, du bist selbst im Winterschnee
So seltsam rein, so zaubrisch schön.
Als schwebte befreit von Leid und Weh
Die Menschheit auf zu des Himmels Höhn.“

Sie erhob bei dieser Improvisation die Arme und schaute mit leuchtenden Augen aufwärts. Gleich darauf fuhr sie erschreckend zusammen, denn eine wohlklingende Männerstimme sagte: „Haltung war brillant! Danke sehr.“ Die Blinde der Mädchen folgten dem Klang der Stimme und schoben dann entrüstet auf. Ein bräunlicher junger Mann, der mit grauer Jagdjoppe und hohen Stulpschneisen bekleidet war, trat hinter einem Bacholderbusch hervor, schloß seinen Kodak und lästete mit einer grüßenden Bewegung seine Radlermütze.

„Alle Wetter!“ rief die Blondine, und ihre Augen sprühten zornig, „mir scheint, hier hat der Raub der Sabinerinnen“ eine Wiederholung in modernster Form ge-

funden. Ist man denn selbst in des Waldes Gründen nicht mehr vor Amateurphotographen sicher? Wünschte, sie führen mit allen vorhandenen Automaten ins Land, wo der Pfeffer wächst.“

Bevor ich nicht ein Automobil besitze, bin ich leider so gern ich in diesem Augenblick jeden Ihrer Wünsche erfüllt — außerstande, eine so weite Reise auszuführen, wenn Sie mir gestatten wollen, Ihnen von dem eben aufgenommenen Gruppenbildes zu überreichen. Sie werden sich dann überzeugen, daß für die Winterlandschaft eine idealere Staffage kaum gefunden werden konnte, wie sie mir eben vor die Linse kam. Ich die holden Sabinerinnen um ihre Adresse bitten.“

Während ihre Gefährtinnen bei dieser Entgegnung des Mannes errötend die Blicke senkten, schmerzlich schalkhaftes Lächeln um den roten Mund der Blondine und sie erwiderte mit komischer Grandezza: „Gefährter edler Römer, daß ich Sie mit ihren drei Opfern mache.“ Auf ihre Begleiterin deutend, deren schwarze Augen, breite Backenknochen und dunkles Haar an den Zigeunertypus erinnerten, sagte sie: „Dies ist die Puffte entstammte Freundin, Baroness Wiltsch.“

Der junge Mann verbeugte sich gegen die Begleiterin mit der Miene tiefer Verehrung.

„Diese junge Dame hier“ — sie deutete auf eine elegant gekleidete, hochaufgeschossene Begleiterin und trotz dem diese mißbilligend den Kopf schüttelte, ruhig: „Ist Lady Fashionable; Fräulein von Treppenschuh nennt man mich, die Dritte im Bunde der geraden Sabinerinnen.“

Der junge Mann verbeugte sich wieder mit schütterlichem Ernst, küßte seine Mütze und nahm ein Foto. — Da er sich gleich darauf abwandte, einen leichten Rodesschlitten hinter dem Bacholderbusch hervorzuziehen, so wurde den Mädchen die willkommene Gelegenheit, leise lichernd listige Blicke auszuwechseln. Ihre Haltung aber wurde sofort wieder würdevoll, als ihre Miene ernst, als er sich umwandte und die ausgesproch:

Januar und Februar 1915 gewährte Kriegseinstellungen
Regierungsbezug Wiesbaden werden hiermit auf-
gehebt, die Vergütungen bei der königlichen Regierungs-
verwaltung hier gegen Rückgabe der Auerkennnisse in Em-
nahme zu nehmen.
Es kommen die Vergütungen für die Leistungen außer
Quartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fütze-
rungsbeitrag.
Der Finselauf hört mit Ende dieses Monats auf.
Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber
der Auerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prü-
fung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Klasse
nicht verpflichtet.
Der Regierungs-Präsident,
J. B.: v. Gyzdi.

Montabaur, den 23. April 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister werden an die umgehende
Befolgung der Verfügung vom 3. April cr. (Kreisblatt
Nr. 27) betr. **Gummisammlung** erinnert.
Montabaur, den 23. April 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.
Die Rechnungsvoranschläge für das Jahr 1915, in
denen eine Gemeindesteuer von über 100% der Ein-
kommens- und über 200% der Realsteuern vorgesehen
sind, sind mit **umgehend** vorzulegen.
Montabaur, den 23. April 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Bekanntmachung.
Den Landwirten wird empfohlen, den Bedarf an Ar-
beitern durch Kriegsgefangene zu decken. Die Heranziehung
von Arbeiter erscheint in diesem Jahre nicht tunlich.
Montabaur, den 23. April 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Dieß, den 23. April 1915.
Infolge der im hiesigen Kreise auftretenden Maul- und
Fusskrankheit ist der am 29. d. Mts. in Dieß stattfindende
Fleisch- und Schweinemarkt verboten worden.
Der Landrat. J. B.: Zimmermann.

Montabaur, den 24. April 1915.
Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch, Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Weitere deutsche Erfolge im Westen.

WTB Großes Hauptquartier, 24. April 1915.
Amtlich. — Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Alle Versuche des Feindes, uns das nördlich und nord-
östlich von Ypern gewonnene Gelände streitig zu machen,
sind mißlungen.
Nördlich von Ypern brach ein starker französischer,
nordöstlich von Ypern bei St. Julien ein englischer
Angriff unter schweren Verlusten zusammen.

Nachdem man mich der Ehre gewürdigt hat, in
den Kreis dieser edlen Damen treten zu dürfen, so darf
ich wohl hoffen, daß Sie mir gestatten werden, beim
Besuch zum Brockenhaus an ihrer Seite zu bleiben.
Lady Fashonable erwiderte im Tone einer Oberhof-
dame: „Herr Graf, der Weg ist frei, und gegen das
Worte eines Mannes, bei dem wir ritterliche Gesinnung
ausstrahlen dürfen, haben wir nichts einzuwenden.“
„Alas, Sie sollen erfahren, daß Graf Photo Ihren
höchsten Ansprüchen vollkommen entsprechen wird!“
Seinen Schritten hinter sich herziehend, stieg er im
Garten mit den drei Touristinnen der Bergkuppe ent-
gegen. Neben der Blondine herschreitend, gestand er, daß
an der Ausfluß ihrer Naturschwärmerei sehr angenehm
berührt habe. Auch er liebe die Natur in ihren wechse-
lnden Erscheinungen, und kaum eine andere habe ihn jemals
so poetisch angeregt wie ein Bergwald im Raufrost.
Die Erinnerung an die schönen Wintertage und — Nächte,
die er vor wenigen Jahren im Harz verlebte, habe ihn jetzt
nach Berlin hierher gelockt. Er wolle einige malerische
Szenen im Lichtbilde festhalten und sei erfreut, diese
durch drei so frische anmutige Mädchengestalten beleben
zu können. Er bat dann herzlich, man möge seine Be-
merkungen unterbreiten.
„Nun, wenn Sie im Ernst glauben, Herr Graf,
daß drei einer Erziehungsanstalt in aller Herrgottsfrühe
erschöpfte Schülerinnen das Naturbild schmücken können,
so werden wir dem Amateurphotographen gern zu Diensten.“
Die Blondine sah ihn dabei lachend an, und während
das Rot auf ihren Wangen vertiefte, sprühte es aus
ihren blauen Augen wie Sonnenglanz.

(Fortsetzung folgt)

Ein weiterer feindlicher Angriff an und östlich der
Straße Ypern-Dierchoote hatte heute früh dasselbe
Schicksal.
Westlich des Kanals wurde nachts der Ort Eijerne
von unseren Truppen gekürrt.
Die Zahl der gefangenen Franzosen, Engländer
und Belgier hat sich auf
2470 erhöht;

aufser im ganzen 35 Geschützen mit Munition
fielen eine größere Anzahl Maschinengewehre,
viele Gewehre und sonstiges Material in unsere
Hände.

In der Champagne sprengten wir nördlich der
Beau-Séjour-Ferme heute Nacht mit vier Minen
einen feindlichen Schützengraben. Die Franzosen
erlitten hierbei starke Verluste, zumal ihre Artillerie
das Feuer auf die eigenen Gräben legte.

Zwischen Maas und Mosel erneuerten die Franzosen
an mehreren Stellen ihre Angriffe.

Im Ailly-Walde behielten wir im Bajonettkampf
die Oberhand.

Weiter östlich wurden die an einzelnen Stellen in un-
sere Linien eingedrungenen Franzosen wieder hinaus-
geworfen.

Im Priesterwald machten wir weitere Fortschritte.
In den Vogesen hinderten Nebel und Schnee die
Gefechtsstätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Osten ist die Lage unverändert.
Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 25. April 1915.
Telegramm. — Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei Ypern errangen wir weitere Erfolge.
Das am 23. April eroberte Gelände nördlich von
Ypern wurde auch gestern gegen feindliche Angriffe be-
hauptet.

Weiter östlich setzten wir unsere Angriffe fort, kürrten
die Ferme Solaert südwestlich von St. Julien sowie
die Orte St. Julien, Aerselaere und drangen
heftig gegen Grasenvaert vor.

Bei diesen Kämpfen wurden
etwa 1000 Engländer gefangen
genommen

und mehrere Maschinengewehre erbeutet.
Ein englischer Gegenangriff gegen unsere Stellung
westlich von St. Julien wurde heute früh unter schweren
Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Westlich von Lille wurden Angriffsversuche der Eng-
länder durch unser Feuer im Keime erstickt.

In den Argonnen schlugen wir nördlich von Le Four
de Paris einen

Angriff zweier französischer Bataillone ab.
Auf dem Maas Höhen südwestlich Combres er-
litten die Franzosen eine schwere Niederlage.

Wir gingen hier zum Angriff über und durchbrachen
in einem Ansturm mehrere hintereinander liegende
französische Linien.

Nächtliche Versuche der Franzosen, uns das eroberte
Gelände wieder zu entreißen, scheiterten unter schweren
Verlusten für den Feind.

24 französische Offiziere,
1600 Mann und 17 Geschütze

blieben bei diesen Kämpfen in unsere Hand.

Zwischen Maas und Mosel kam es sonst nur an ein-
zelnen Stellen unserer Südfront zu Nachkämpfen, die bei
Ailly noch nicht abgeschlossen sind. Im Priesterwalde
mißglückte ein französischer Nachtangriff.

In den Vogesen behinderte auch gestern starker Nebel
die Gefechtsstätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Lage im Osten ist unverändert. Zwei schwächliche
Angriffe der Russen westlich Ciechanow wurden abgewiesen.
Als Antwort für Bombenabwürfe der Russen auf die
friedliche Stadt Reidenburg wurde der Eisenbahnnoten-
punkt Bialystok von uns nochmals mit 20 Bomben belegt.
Oberste Heeresleitung.

Das deutsche Kriegsziel.

WTB Berlin, 24. April. Die Norddeutsche Allge-
meine Zeitung schreibt:

Von verschiedenen Seiten hören wir, daß in Stadt und
Land Gerüchte über die Anbahnung von Friedensverhand-
lungen in Umlauf gesetzt werden. Des Näheren wird an-
gedeutet, daß vorbereitende Schritte zur Herbeiführung
eines Sonderfriedens mit England auf der Grund-
lage gewisser englischer Wünsche und Forderungen im
Gange seien oder in Gang gebracht werden sollen. Kein
Urteilsfähiger kann daran denken, die für Deutschland
günstige Kriegslage zugunsten eines vorzeitigen
Friedensschlusses irgend einem seiner Feinde preiszugeben.
Nach der vorläufig allein möglichen allgemeinen Um-
schreibung des Kriegszieles, die der Reichskanzler in seinen
Reden gab, müssen wir jeden Vorteil der militärischen
Lage benutzen, um die Sicherheit zu schaffen, daß **keiner
mehr wagen wird, unseren Frieden zu stören.**
Dabei muß es bleiben. Gerüchte über deutsche Friedens-

neigungen sind gegenüber unserer unverminderten Ent-
schlossenheit zur Niederwerfung der Gegner törichte oder
höfliche, auf jeden Fall aber müßige Erfindungen.

Das Eisene Kreuz 1. Kl. für Graf Zeppelin.
WTB Stuttgart, 24. April. (Amtlich.) Wie das
Württembergische Militärverordnungsblatt meldet, hat
Graf Zeppelin das Eisene Kreuz 1. Kl. erhalten.

Zeppeline an der englischen Küste.
Amsterdam, 24. April. Londoner Blättern zufolge
wurden zwei Zeppeline an der Küste von Northumber-
land gesehen.

Die Versenkung eines englischen Unterseebootes.
WTB Paris, 24. April. Das Journal erzählt aus
London: Die Nachricht des deutschen Admiralstabes, die
besagt, daß ein englisches Unterseeboot versenkt worden
ist, ist noch nicht bestätigt, doch glaubt man, daß die
Nachricht richtig ist.

Indische Verluste bei Neuve-Chapelle.
London, 22. April. Aus Angaben in der Daily
News ist zu entnehmen, daß außer den bereits bekannt-
gegebenen englischen Verlusten bei der Erstürmung von
Neuve-Chapelle auch schwere Verluste des indischen Korps,
dem die schwerste Aufgabe, Nahkampf um jedes einzelne
Haus, zugefallen war, vorliegen. Diese Verluste wurden,
wie übrigens alle Verluste indischer Krieger, nicht ver-
öffentlicht, sie belaufen sich aber schätzungsweise auf mehr
als 3000 Mann.

Englands Kupferversorgung.
London, 24. April. „Morning Post“ meldet:
Großbritannien hat ein Uebereinkommen mit der Amalga-
mate & Copper Co., der größten Kupferproduzentin der
Bereinigten Staaten getroffen, das darauf hinausgeht, die
gesamte amerikanische Kupferproduktion unter englische
Kontrolle zu bringen. Andere Kupfergesellschaften haben
ein gleiches Abkommen getroffen. Die Blockade Deutsch-
lands wird effektiv sein, sobald es Deutschland nicht mehr
möglich ist, Kupfer zu erhalten. England ist nunmehr
Herr über die Kupferversorgung der Welt.

In der Ostsee torpediert.
WTB Stockholm, 24. April. Nach hier eingetroffenen
Nachrichten wurde der finnische Dampfer Fraad, der
nach einer gestrigen Meldung in der Nähe Finnlands
unterging, von einem deutschen Unterseeboot
torpediert. Er sank sofort. Die Besatzung wurde ge-
rettet. Die Torpedierung fand wahrscheinlich frühmorgens
statt. Man schließt aus dem Ausdruck „in der Nähe von
Finnland“, daß der Dampfer bei Åland torpediert wurde.
Der Dampfer ging von Stockholm in der Nacht von
Donnerstag zu Freitag ab und passierte Seedeckel gegen
4 Uhr morgens am Freitag. Abends sollte der Dampfer
in Åland eintreffen. Er hatte Stützgut, zumeist Baum-
wolle, geladen. Die Besatzung bestand aus dem Kapitän
Sabelström und 12 oder 13 Finnen. Der Dampfer ge-
hörte einer mit französischem und russischem Gelde neu
gegründeten finnischen Gesellschaft.

Alle in Stockholm befindlichen Dampfer erhielten
Weisung, vorläufig hier zu bleiben.

Russische Fliegerbomben auf Reidenburg.
Allenstein, 24. April. (B. L. B. Nichtamtlich.)
Die „Allensteiner Zeitung“ meldet: Zwei russische Flieger
erschiene heute früh über Reidenburg und warfen
Bomben ab. Am Bahnhof wurde einiger Schaden an-
gerichtet. In einem Zuge wurden auch die Fenster Scheiben
zertrümmert. Zwei Kinder wurden leicht verletzt.

Durchhalten der Rindviehbestände.
WTB Berlin, 25. April. Wie wir von amtlicher
Stelle erfahren, entbehrt das neuerdings verbreitete Ge-
richt, daß Anordnungen zu einer beschleunigten Vermin-
derung der Rindviehbestände geplant seien, jeder tatsäch-
lichen Unterlage. Vielmehr werden die Bestrebungen der
heimischen Rindviehzucht, die Rindviehbestände durchzu-
halten und namentlich auch für die Aufzucht eines ge-
nügenden Nachwuchses zu sorgen, von der Staatsregierung
und den landwirtschaftlichen Körperschaften nach Kräften
gefördert.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.
Auch an der Karpathenfront geht es vorwärts.

WTB Wien, 24. April. Amtlich wird verlautbart:
24. April, mittags: In den Karpathen stellenweise
heftiger Gefechtskampf. Im Abschnitt des Ujsofer-
passes während des Tages vereinzelte Vorstöße der
Russen, die durchweg abgewiesen wurden. Nacht-
angriffe des Feindes entlang der Turkaer-Straße und
westlich dieser scheiterten neuerdings unter großen Ver-
lusten des Gegners. Die sonstige Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 25. April. (Amtlich.) An der Karpathen-
front im Drawa-Tale bei Kozjowa wurde ein neuer Er-
folg erzielt. Nach tagelangem mit großer Zähigkeit durch-
geführten Sappenangriff erstürmten gestern unsere Truppen
die **Höhe Osty**, südlich Kozjowa. Gleichzeitig gelang es
den anschließenden deutschen Truppen, an und westlich der
Straße Raum nach vorwärts zu gewinnen. In Summa
wurden 652 Russen gefangen genommen.

Durch die Erstürmung der Höhe Osty und durch Er-
oberung des Zwinintidens, anfangs April, ist nunmehr
der Feind von den verbliebenen Truppen aus der ganzen,
seit Monaten zähe verteidigten Stellung beiderseits des
Drawa-Tales geworfen. In den übrigen Abschnitten der
Karpathenfront herrscht vereinzelt Gefechtskampf, in Ga-
lizien und Polen zumeist Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

* Den schönen Erfolgen, die die deutschen Truppen an der Westfront errungen haben, reihen sich siegreiche Kämpfe an, die unsere österreichisch-ungarischen Verbündeten im Verein mit Teilen der deutschen Südmarmee an der östlichen Karpatenfront durchgeföhrt haben. Wie der obige amtliche Bericht zeigt, ist der Anfang dieses Monats in jähem Ringen am Zwinirischen errungene Erfolg ausgenutzt worden. Wieder ist eine von den Russen besetzte Anhöhe, die das Drama-Tal beherrschte, erstickt worden. Österreichisch-ungarische Truppen haben diese tapfere Tat vollbracht. Unsere deutschen Soldaten haben wieder mit ihnen Schulter an Schulter, nach gemeinsamem Plane, gekämpft und mitgeholfen, auf dem Weg durch das Drama-Tal nach Norden ein starkes Hindernis zu beseitigen. Aus der russisch-französischen Offensive ist eine deutsch-österreichische geworden. Das ist das charakteristische Merkmal der Kriegsschauplätze.

Der Zar in Przemyśl.

WTB Petersburg, 24. April. Der Zar begab sich in Begleitung des Oberbefehlshabers, Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, und des Generalstabes von Lemberg nach Przemyśl, besichtigte die Truppen und besuchte die Befestigungen von Przemyśl. Er kehrte am nächsten Tage nach Lemberg zurück.

Der Rekrutenjahrgang 1916 in Rußland.

* Paris, 24. April. (Str. Frst.) Die russische Botschaft in Paris erläßt eine Bekanntmachung, wonach der Rekrutenjahrgang 1916 nach einem kaiserlichen Ukas vom 29. März sich zwischen dem 28. Mai und 28. Juni zu stellen hat.

Lokales und Provinzielles.

(H.) Montabaur, 26. April. (Beschlagnahme der Reiskörner.) Der Bundesrat hat am 22. April 1915 eine Verordnung erlassen, durch die das Reich die Verfügung über solche größeren Reismengen erhalten soll, die zu spekulativen Zwecken dem Konsum ferngehalten werden. Die Durchführung wird der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin übertragen. Wer Vollreis, Bruchreis oder Reismehl am 26. April in Gewahrsam hat, muß die Mengen der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin bis zum 29. April anzeigen, wobei die Mengen ausgenommen sind, die bei einem Verwahrer unter 2 Doppelzentner betragen. Die Formulare zur Anmeldung können von der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Limburg, Josefstr. 7, bezogen werden.

** Göhr. Der Feldwebel Wilhelm Voosen von hier, z. B. auf dem westlichen Kriegsschauplatz, ist zum Offiziersstellvertreter befördert worden. — Der Unteroffizier Gg. Gewrenz, z. B. auf dem östlichen Kriegsschauplatz, ist zum Feldwebel befördert worden und hat das Eiserner Kreuz erhalten.

** Frankfurt (Main), 24. April. In Neuhärdten wurde in der vergangenen Nacht die Möbelfabrik von Barth & Co. durch ein Großfeuer eingestürzt. Der Schaden ist groß, da auch die umfangreichen Möbellager ein Opfer der Flammen wurden.

** Frankfurt a. M., 23. April. Vor einigen Tagen wurde aus dem Main eine zerstückelte weibliche Leiche gefunden. Die Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um eine zuletzt in Frankfurt als Verkäuferin tätig gewesene Person aus Nürnberg handelt und Nord vorliegt. Auf die Ergreifung des unbekannten Täters hat die Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

Landwirtschaftliches.

Kieslgur-Kainit (Sondermarke II) für Hederich-Vertilgung.

Infolge seiner guten Wirksamkeit und leichten Handhabung hat sich der feingemahlene Kainit zur Hederichbekämpfung in kürzester Zeit allgemeiner Beliebtheit erfreut. Daß der Verbrauch nicht noch in größerem Umfange erfolgt ist, lag vielfach daran, daß viele Händler denselben nicht auf Lager hatten, sich auch nicht entschließen konnten, größere Posten einzuschlagen, da der feingemahlene Kainit bei längerem Lagern, namentlich in feuchten Räumen leicht zusammenballte und Klumpen bildete. Sollte nun der Kainit angewandt werden, wenn der Landwirt erst den Hederich auf seinen Parzellen festgestellt hatte, so war es meistens schon zu spät, um den Kainit vom Werk zu bestellen und die Bekämpfung unterließ.

Um diesem Uebelstande abzuwehren, gelangt jetzt ein zweites Produkt „Kainit Sondermarke II“ in den Handel, bei der durch Zusatz von Kieslgur ein Zusammenballen verhindert wird, wodurch ein längeres Aufbewahren ermöglicht ist. Der Preis der neuen Marke ist etwas höher, während Sondermarke I 50 Pfg. pro dz mehr kostet wie der gewöhnliche Kainit, stellt sich der Mehrpreis bei Kieslgur-Kainit gegenüber gewöhnlichem Kainit pro dz auf 70 Pfg.

Der Mehrpreis von 20 Pfg. für Sondermarke II fällt deshalb nicht ins Gewicht, weil durch eine bessere und feinere Verteilung des nicht zusammenballenden Kieslgur-Kainits eine intensivere Wirkung erzielt wird. Infolge Wagenmangels empfiehlt es sich, den Hederichkainit möglichst frühzeitig zu bestellen, auch sollten die Landwirte ihre Düngelieferanten veranlassen, feingemahlene Kainit, namentlich Sondermarke II, auf Lager zu nehmen.

(Dr. R.)

Schwarzkopf-Shampoo

das bekannte, vielmillionenfach verkaufte Volks-Haar-Pflegemittel erfreut sich dauernder und steigender Beliebtheit in allen Volksschichten. Es beseitigt Haarausfall, Kopfschuppen und gibt dem Haar ein gesundes, volles und glattes Aussehen. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche, behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Paruyd-Emulsion**, Flasche M. 1.00. Probeflasche 60 Pf.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- u. Friseur-Geschäften.

Neueste Nachrichten.

WTB. Großes Hauptquartier, 26. April 1915.

Amlich. — Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Opern dauerten die Kämpfe an.

Auf dem westlichen Kanallufer ist Rizerne, das die Franzosen wieder genommen zu haben behaupten, in unserem Besitz.

Auch östlich des Kanals wurde das eroberte Gelände behauptet.

Die Zahl der eroberten Geschütze ist

auf 45 gestiegen,

worunter sich nach wie vor die 4 schweren englischen Geschütze befinden.

Nordwestlich Zonnebelle setzten wir unseren Angriff fort und machten dabei mehr als

1000 Kanadier zu Gefangenen.

Die Gesamtzahl der Gefangenen erhöht sich auf 5000.

Ein sonderbares Völkergemisch: Senegalese, Engländer, Türken, Indier, Franzosen, Kanadier, Zuanen und Algerier fanden sich hier auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammen.

In der Champagne schlugen wir nördlich von Beau-Séjour zwei französische Nachtangriffe ab.

Auf den Maashöhen macht unser Angriff gute Fortschritte.

Mehrere Bergspitzen hintereinander bis zur Höhe westlich von Les Eparges wurden im Sturm genommen;

mehrere 100 Franzosen, einige Maschinengewehre

fielen in unsere Hände.

Im Mith-Valde scheiterten feindliche Vorstöße.

In den Vogesen führte unser Angriff zur

Wiedereroberung des Hartmannswillerkopfes.

Die Siegesbeute unserer Truppen betrug hier

11 Offiziere, 749 Franzosen, 6 Minenwerfer u. 4 Maschinengewehre.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Einige schwache russische Nachtangriffe in Gegend nordwestlich von Giechanow wurden abgewiesen. Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung. Beschlagnahme der Reiskörner.

Laut Bundesratsbeschluss vom 22. April 1915 ist die Enteignung der in Deutschland befindlichen Mengen von Reis, Bruchreis und Reispfeisemehl angeordnet und der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin das Recht auf Erwerbung der in Frage kommenden Mengen zu den festgesetzten Höchstpreisen eingeräumt worden.

Die Lagerhalter werden unter Hinweis auf diesen Bundesratsbeschluss hiermit aufgefordert, die Anzeige der am 26. April vorhandenen Mengen bis zum 29. April 1915 der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin zu erstatten.

Von der Anzeige sind Mengen ausgenommen, die bei einem Verwahrer unter 2 Doppelzentner betragen.

Anmeldungsformulare können von der Geschäftsstelle der unterzeichneten Handelskammer bezogen werden.

Limburg (Lahn), den 24. April 1915.

Die Handelskammer.

Jagdverpachtung.

Die Jagden des Gemeindebezirks Horrellen bei Montabaur, bestehend in Feld- und Waldjagd mit starkem Hochwildbestand,

soll öffentlich meistbietend auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet werden.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zwei Wochen lang vom 27. April bis 10. Mai 1915 öffentlich aus. Termin zur öffentlichen Verpachtung habe ich auf

Samstag, den 15. Mai 1915,

Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Horrellen bei Montabaur, den 26. April 1915.

Der Jagdvorsteher:
Deder, Bürgermeister.

Freie Vereinigte Handwerker-Zunft Montabaur.

Kriegsfürsorge.

Mittwoch, den 28. April, morgens 8 Uhr, beginnt die Anlernung der durch die Zunftung vermittelten Näharbeiten im Saale des Gefellenhauses. Teilnehmerinnen müssen ihre Nähmaschine mitbringen und sind verpflichtet, später noch hinzukommen. Frauen Anweisung zu geben.

In Frage kommen Militär-Unterhosen, Hemden und Helmbezüge. Die Sachen werden schnitten geliefert, ebenso sind Garne, Knöpfe und Zutatzen frei. Vorherige Anmeldungen sind bei den bezeichneten Vorstehenden und Schneidermeister Burg zu machen.

Der Zunftvorsitzende.

A. Philippi, Vorstehender.

Waggon
fein gemahl.

Kainit

Sondermarke
zur Vertilgung von
Hederich
angekommen.

Carl Müller Hbf.,
Franz Spielmann,
Montabaur.

Paar junge kräftige
Fahrräder

zu verkaufen bei
Johann Jdenroth
in Grenzau.



Trauerbilder

(Totenzettel)

6 Darstellungen,
sinnigste Gedenk-
bilder an zur Wehr
des Vaterlandes ge-
fallene Krieger ::
liefert billigst die
Kreislatt-Druckerei
Montabaur.
— Telefon 10. —

Jüngere Kontoristin
sucht Stelle auf einem
Büro. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

2-3 Zimmer

mit Küche zu vermieten.
Frau Wwe. Bollentin.

Tüchtiges

Stundenmädchen

gesucht. Näheres in der Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Apfelsinen

— süße Früchte —

Stück 13 S., 2 St. 25 S.

10 " 2 " 18 "

5 " 10 Stück

45 S.

Frischen Holländer

Kopfsalat

1 St. 13 S., 2 St. 25 S.

Carl Müller Hbf.,

Franz Spielmann,

Montabaur.

Waggon
Knochen-
mehl

angekommen.
Bestes Düngemittel
für Kartoffeln und
Gras.

Carl Müller Hbf.,
Franz Spielmann,
Montabaur.

Korn- u. Futter-
sowie Heu

zu verkaufen.
Peter Hoffmann,
Montabaur, M. Mann.

Formulare zur
Inventaraufnahme

vortätig in der
Kreislatt-Druckerei

Zwei Waggon

Mais-Erdbeeren

eingetroffen.

Raiffeisen-Lager

Montabaur.

Ein Jung-

für landwirtschaftl. Arbeit

gesucht. Peter Hoffmann,

Montabaur, M. Mann.

Gebrauchter, guter

2spänniger

Kastenwagen

(zirka 80 Zentner Trag-

zu kaufen gesucht.

Wetterwälder Eisen-

gießerei und Maschinen-

fabrik Jos. Olig.

Montabaur.

Gewandtes, fleißiges, jäh-

Mädchen

mit guten Zeugnissen

außerhalb per alsbald ge-

Näheres zu erfragen bei

G. Kadesch, Montabaur.

la

Kleesamen

(Pfälzer u. Rheinische)

la

Saatwicken

sowie sämtliche

Gärereien

für Feld u. Garten

empfehlen

Carl Müller Hbf.,

Franz Spielmann,

Montabaur.